

## **Keine Ausweitung der Sozialversicherungsfreiheit**

Soziale Sicherungssysteme sind eine der großen Errungenschaften in Deutschland. Eine verlässliche soziale Sicherung ist gerade angesichts der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen eine Zukunftsherausforderung. Die Diskussionen um die sogenannten 450 Euro und der aktuelle Vorstoß des Landes Nordrhein-Westfalen zur Anhebung der Einkommensgrenze der Versicherungsfreiheit stellen die Verlässlichkeit unserer sozialen Sicherung in Frage.

Mit der vorgeschlagenen Anhebung der Versicherungsfreigrenze auf das 53fache des Mindestlohns sind weitreichende Folgen verbunden. Das ursprünglich als Arbeitsmarktinitiative geplante Instrument der Sozialversicherungsfreiheit wird so mehr und mehr zum Standard der Sozialversicherung und schließt weiter einen zunehmenden Teil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Teilen der Sicherung aus. Krankenversicherung ist nur durch andere Zugangswege gewährleistet. Krankengeld im langfristigen Krankheitsfall entfällt. Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung werden nicht gewährt. Eine ausreichende Rente aus Erwerbstätigkeit ist nicht zu erreichen.

Als Katholische Arbeitnehmer-Bewegung fordern wir, dass Sozialbeiträge ab dem ersten Euro aus Erwerbsarbeit gezahlt werden, um die Basis für die Sozialversicherungen zu erweitern und gleichzeitig einer größeren Anzahl der Erwerbstätigen eine angemessene Sicherung zu gewährleisten.

Wir fordern den Bundesrat und den Bundestag auf, die Gesetzesinitiative zur Dynamisierung der Einkommensgrenzen für Minijobs und die Verbesserung für Arbeitnehmer in der Gleitzone abzulehnen und langfristig eine Beendigung der Versicherungsfreiheit einzuleiten.

Beschluss des Bundesausschusses des KAB Deutschlands e.V. am 11.11.2018